



Informationen zur Waffenaufbewahrung

Hinweise zur sicheren Aufbewahrung von erlaubnispflichtigen Schusswaffen und Munition
(Stand: 31.12.2022)

Waffenaufbewahrung nach § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV (Neuanschaffung eines Waffenschrankes)		
Widerstandsgrad 0 Gewicht bis 200 kg: unbegrenzt Langwaffen und Munition; maximal 5 Kurzwaffen		
Widerstandsgrad 0 Gewicht über 200 kg oder entsprechende Verankerung: unbegrenzt Langwaffen und Munition; maximal 10 Kurzwaffen		
Widerstandsgrad 1: unbegrenzt Kurz- und Langwaffen und Munition, Magazine nach § 58 Abs. 17 WaffG		
unklassifizierter Stahlblechschrank mit Schwenkriegelschloss: Munition		
Waffenaufbewahrung nach § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV (bei Aufrechterhaltung der zum 06.07.2017 erfolgten Nutzung - Bestandsschutz)		
A-Schrank ohne In- nentresor: Maximal 10 Langwaffen ohne Muni- tion		
A-Schrank mit Innentresor: Maximal 10 Langwaffen + Munition im Innentresor		
A-Schrank mit Innentresor B: Maximal 10 Langwaffen im A- Teil sowie bis zu 5 Kurzwaffen im B-Teil; Munition „über Kreuz“		
B-Schrank ohne Innentresor: unbegrenzt Langwaffen; 5 (Schrankgewicht unter 200kg) bzw. 10 Kurzwaffen (Schrankgewicht über 200kg bzw. entsprechende Verankerung); keine Munition		
B-Schrank mit Innentresor: unbegrenzt Langwaffen; 5 (Schrankgewicht unter 200kg) bzw. 10 Kurzwaffen (Schrankge- wicht über 200kg bzw. entsprechende Veranke- rung); Munition „über Kreuz“		

Sicherheitsstufen A/B nach VDMA 245992 (Ausgabe Mai 1995); Widerstandsgrad 0/1 nach DIN EN 1143-1

- **Waffen müssen immer ungeladen aufbewahrt werden! Geladen ist eine Schusswaffe, wenn ein gefülltes Magazin in die Waffe eingeführt ist oder sich Patronen in der Trommel oder im Patronenlager befinden.**
- **Angezeigte Magazine und Magazingehäuse i.S.d. 58 Abs. 17 WaffG sind in einem Behältnis des Widerstandsgrades 1 nach DIN EN 1143-1 aufzubewahren!**
- Der Bestandsschutz gilt nur für Behältnisse, die vor dem 06.07.2017 angeschafft wurden und bei der Waffenbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge angezeigt sind!
- Die Erreichbarkeiten der Waffenbehörde:
 - Tel: 03501/515 4210 035015/515 4212 03501/515 4263
 - E-Mail: waffeundjagd@landratsamt-pirna.de
 - Öffnungszeiten: Montag + Freitag : 08.00 – 12.00 Uhr;
Dienstag + Donnerstag: 08.00- 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr